

24.05.2007 | Neuer Entwurf für Verbraucherinformationsgesetz vorgelegt

Am 24. Mai wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Neuregelung des Rechts der Verbraucherinformation im Bundestag in 1. Lesung beraten.

In der vergangenen Legislaturperiode sind zwei Anläufe für ein Verbraucherinformationsgesetz an den unionsgeführten Ländern gescheitert. Der SPD ist es gelungen, den Start einer erneuten Initiative im Koalitionsvertrag zu verankern. Im Juni 2006 wurde das Verbraucherinformationsgesetz vom Bundestag beschlossen, im September stimmte der Bundesrat zu und im Dezember wurde es von Bundespräsident Köhler wegen verfassungsrechtlicher Bedenken nicht unterzeichnet. Der nun vorliegende Entwurf trägt den Beanstandungen Rechnung. Die Länder sollen den Kommunen Aufgaben übertragen, damit sie Informationen an die Verbraucher herausgeben können. Ansonsten ist der Inhalt gleich geblieben. Alle Verbraucher haben Anspruch auf Informationen über Produkte, die den Behörden vorliegen. Die Behörden ihrerseits sollen das Recht haben, über bestimmte Sachverhalte aktiv zu informieren. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Befugnisse der Behörden zur Information der Öffentlichkeit über Unternehmen, die in Skandale verwickelt sind, erweitert werden. Die Öffentlichkeit soll in Zukunft zeitnah unterrichtet werden. Die Behörden bekommen die Befugnis, Rückrufaktionen und sonstige Informationen der Lebensmittelbranche ins Internet zu stellen. Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Rechte der Verbraucher auf Informationen regeln und negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden. Wir wollen auch künftig die Unternehmen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Die Berücksichtigung der Verbraucherinteressen liegt auch im Interesse der Wirtschaft.